

Diskussion über Kinderrechte auf dem EUREF-Campus

Dort, wo es sonst immer um Zukunftsfragen der Energieversorgung, der Mobilität und des Umweltschutzes geht, trafen sich am 10. Juni rund 100 Vertreter aus ebenso vielen Verbänden und Kommunen, die sich im „Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention“, der „National Coalition Deutschland“, organisiert haben.



Unter den Teilnehmern befanden sich auch die Schirmherrin des Netzwerkes, Bundestagsvizepräsidentin Edelgard Bulmahn (Foto Mitte), und die Mitglieder der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, von denen sich Susann Rührich (SPD) (2.v.r.) und Norbert Müller (Linke) (r.) nach ihren Diskussionsbeiträgen erst einmal mit ihren Handys beschäftigten. Es hätte ja sein können, dass inzwischen der Bundestag einen Kinderrechtsbeauftragten, analog zum Wehrbeauftragten eingesetzt hat und ihnen das fast entgangen wäre.



Diese „Gefahr“ bestand aber nicht wirklich. Zwar sind alle Mitglieder der Kinderrechtskommission für diesen Beauftragten, es gibt aber viele Vorbehalte.

Foto: v.l.n.r.: Norbert Müller (Linke), Beate Walter-Rosenheimer (Grüne), Susann Rührich (SPD) und Eckhard Pohls (CDU/CSU).

Vor allem sieht Eckhard Pohls diese in seiner CDU/CSU-Fraktion. Es ist ja auch schwierig, eine Funktion wie die eines Kinderrechtsbeauftragten einzurichten. Seit einigen Tagen wird angesichts der aktuellen Probleme darüber diskutiert, einen „Geheimdienstbeauftragten“ einzusetzen. Das geht sicherlich ganz schnell und einen Beauftragten für unsichere Bundestagscomputer vermutlich auch.



In der ganztägigen Konferenz im Audi Max im Wasserturm auf dem EUREF-Campus ging es um die Rechte von Kindern, vor allem, wie man sie stärken und verankern kann. Freiburger Kinder haben es auf den Punkt gebracht: „Ein Recht ist etwas, was jedem zusteht und das einem keiner verbieten oder wegnehmen darf.“ Schon im Jahre 1979 haben die Vereinten Nationen beschlossen, eine Kinderrechtskonvention zu erarbeiten. Zehn Jahre hat es gedauert, ehe sich alle Länder darauf verständigen konnten. Der Kinderrechtskonvention sind mehr Staaten beigetreten als allen anderen UN-Konventionen, nämlich alle Mitgliedsstaaten mit Ausnahme vom Südsudan und den USA. Dafür aber das Nichtmitgliedsland Palästina. Die USA sollten sich schämen.

Zwar hat der Deutsche Bundestag der Kinderrechtskonvention mit Gesetz vom 17. Februar 1992 (BGBl. II S. 121) zugestimmt, und nach Ratifikation am 6. März 1992 ist die Konvention am 5. April 1992 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten (BGBl. II S. 990), es gab aber Vorbehalte, die erst 2010 zurückgenommen wurden (BGBl. 2011 II S. 600). Auch andere Staaten hatten Vorbehalte. Die Lektüre der hier aufgeführten Bundesgesetzblätter lohnt sich. Das Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention gegen Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie trat im Januar 2002 mit nur 32 Vertragsstaaten in Kraft. Deutschland trat ihm

am 15. Juli 2009 bei. Interessant, dass man sieben Jahre benötigt, um sich mit einem Zusatzprotokoll über Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie zu beschäftigen.

Die Grundrechte von Kindern lesen sich wie Selbstverständlichkeiten. Leider war es angesichts von Kinderarbeit und Vernachlässigung in der Welt aber notwendig, aufzuschreiben, was jedem Menschen in einer freien Welt zustehen sollte, nämlich...

...das Recht...

- ...auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht;
- ...auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit;
- ...auf Gesundheit;
- ...auf Bildung und Ausbildung;
- ...auf Freizeit, Spiel und Erholung;
- ...sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln;
- ...auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens;
- ...auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung;
- ...auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause;
- ...auf Betreuung bei Behinderung.

In der Praxis heißt das, Kinder haben das Recht, in einer sicheren Umgebung ohne Diskriminierung zu leben. Sie haben das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser, Nahrung, medizinischer Versorgung, Ausbildung und auf Mitsprache bei Entscheidungen, die ihr Wohlergehen betreffen. Das sind alles ehrenwerte und notwendige Ziele, in der Praxis, selbst im hochentwickelten und demokratisch strukturierten Deutschland, hakt es an vielen Stellen bei der Umsetzung.

Kinder waren bei der Konferenz nicht anwesend, vermutlich hätten sie Probleme gehabt, den Fachvorträgen zu folgen. Vor Ort, in ihren Verbänden und Kommunen, schenkt man den Äußerungen der Vertreter Glauben, funktioniert die Zusammenarbeit mit den Kindern sehr gut. Dennoch, 66 Prozent der Kinder sind davon überzeugt, dass ihre Meinung nicht ernstgenommen wird. Einer Studie von 2013/2014 zufolge, haben 50 Prozent der befragten Kinder ein Interesse an Mitbestimmung in der Politik. Erschre-

ckend allerdings, dass es 2011 noch 63 Prozent waren. (Quelle: wikipedia)

Es gibt also noch sehr viel zu tun, um den Kindern den Stellenwert in der Gesellschaft einzuräumen, der ihnen zusteht. Denn, wie heißt es doch immer so schön aus den Mündern der Politiker: „Die Kinder sind unsere Zukunft!“



Die Haltung des Papstes zum „Klaps“ ist nach einem merkwürdigen Zitat eines Vaters in die Kritik geraten. „Manchmal muss ich meinen Sohn ein wenig verhaften. Aber nie ins Gesicht, um ihn nicht bloßzustellen.“ „Wie schön,“ meinte das Oberhaupt der Katholischen Kirche, „das ist der Sinn der Würde. Er muss bestrafen, auf gerechte Weise und dann weitergehen.“ (Quelle: tagesschau.de) Zuviel Weihrauch vernebelt manchmal offenbar den Geist.

Es ist ohne Frage wichtig, dass es dieses Netzwerk „National Coalition Deutschland“ gibt, wobei man nur hoffen kann, dass der Dialog mit den Betroffenen nicht zu kurz kommt. Verbandsvertreter sprechen ihre eigene Sprache, und das ist selten die der Kinder. Wenn ich mir die Liste der Verbandsnamen anschau, die an der Konferenz teilgenommen haben, dann erkenne ich vor allem eine große Vielfalt an freien Trägern, von denen nicht wenige öffentlich gefördert werden. Nicht einmal in jeder hundertsten Kommune in Deutschland gibt es einen Kinderbeauftragten und auf Länderebene nur in Sachsen-Anhalt. Wie dieser allerdings sein Aufgabengebiet und die Ausstattung der Funktion auf der Konferenz beschrieb, ist die Bezeichnung „Kinderbeauftragter“ reichlich übertrieben. Die Politik ist weit von ihrem Lippenbekenntnis „Die Kinder sind unsere Zukunft!“ entfernt.

Ed Koch (auch Fotos)